



Sehr geehrter Herr Eichelbaum, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, für den Bund Brandenburger Staatsanwälte und die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Brandenburg, Stellung zu dem Referentenentwurf zum Gesetz zur Neuordnung von Land-, Amts- und Arbeitsgerichtsbezirken und zur Änderung von Vorschriften der Gerichtsorganisation nehmen zu dürfen. Frau Wenzel, die sich derzeit auf einer Kur befindet, bittet mich, Sie alle herzlich zu grüßen.

Sie haben beide schriftlichen Stellungnahmen der beiden Vereinigungen vorliegen, auf diese beziehe ich mich vollinhaltlich. Ausdrücklich wird der Erhalt der Amtsgerichte gelobt. Herrn Minister Dr. Schöneburg gilt unser besonderer Dank dafür, dass er so hartnäckig und so erfolgreich für dieses Ziel gekämpft hat.

Lassen Sie mich aber einige Aspekte zum zweiten Teil des Gesetzentwurfes ansprechen. Der BBS und die DJG sind seit geraumer Zeit damit beschäftigt, uns mit dem Erbe des alten Innenministers Speer zu beschäftigen. Nachdem wir uns mit der Polizeistrukturenform beschäftigt haben, ist dieser Gesetzentwurf das letzte Speersche Erbstück, das es noch abzuarbeiten gilt.

Wie es in Zeitungsartikeln über die Entstehung dieses Gesetzesentwurfs nachzulesen war, hat der Justizminister mit dem damaligen Innenminister vereinbart, dass er für die Zusage, dass die Standorte aller Amtsgerichte erhalten bleiben, im Gegenzug die Bezirke der Landgerichte deckungsgleich mit den Polizeidirektionen macht. Zwei Männer, ein

Vorstandsvorsitzender:

Ralf Roggenbuck

StA Potsdam

Tel.: 0331/2017-3670

E-Mail: ralf.roggenbuck@pd.sta.brandenburg.de

1. stellv. Vorsitzende:

Claudia Grimm

StA FFO, Zwg. Eberswalde

Tel.: 03334/204-230

2. stellv. Vorsitzender:

Dirk Niemann

StA Potsdam

0331/2017-3307

Postanschrift:

z.H. StA Ralf Roggenbuck

Staatsanwaltschaft Potsdam

Jägerallee 10-12

14469 Potsdam

internet: www.bund-brandenburger-staatsanwaelte.de

Wort, so wurde es nach Angaben der Presse vereinbart und so ist es zu diesem Gesetzesentwurf gekommen.

Nun hat einer der beiden Protagonisten keine politische Verantwortung mehr und der Nachfolger von Herrn Speer hat sich, aus für mich nachvollziehbaren Gründen, für einen anderen Zuschnitt der Polizeidirektionen entschieden. Dieser scheint sich somit nicht an das Wort seines Vorgängers gebunden gehalten gefühlt haben, auch ist bis jetzt nichts darüber bekannt geworden, dass er darauf dringt, dass an dieser Vereinbarung festgehalten wird.

Der ursprüngliche Grund für den Neuzuschnitt ist somit weggefallen. Es darf also an dem heutigen Tag die Frage gestellt werden, wieso dann noch daran festgehalten wird.

Worin kann nun dieses Interesse liegen, wo doch Deckungsgleichheit nicht mehr erzielt werden kann. Der Ministerpräsident des Landes Brandenburg wird nicht müde, darauf hingewiesen, dass in Brandenburg gespart werden muss. Geld für ein Weihnachtsgeld für die Beamten ist, im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern, nicht vorhanden.

Diese Neustrukturierung der Justiz kostet aber viel Geld. Es sind Millionen in die Hand zu nehmen, neben den Baumaßnahmen entstehen viele verdeckte Kosten, die im Moment noch gar nicht abzusehen sind. Ungewöhnlich an diesem Gesetz ist, dass niemand genau sagen kann, was die Umsetzung eigentlich wirklich kostet. Wenn man die Antworten auf die parlamentarischen Anfragen liest, wird dort in vielen Teilen offen gelassen, wie viel die Umsetzung des Gesetzes kostet. Es wird also von Ihnen als Abgeordneten verlangt, einem Gesetz zuzustimmen, ohne dass überhaupt abzuschätzen ist, wie teuer das Ganze wird. Ein bisschen ist es die berühmte Katze im Sack.

Wenn es nun keine guten Gründe für diese Justizstrukturereform gibt, müsste man von einer Verschwendung von Steuergeldern sprechen.

In dem Gesetzentwurf der Landesregierung findet sich als Begründung der Zweckmäßigkeit folgender Satz:

Es ist eine Vereinfachung und Effektivierung in der Alltagsarbeit der Strafverfolgung zu erwarten, wenn solche Zuordnungsfragen vermieden werden. Auffällig ist, dass die Begründung des Gesetzes sich nur mit den 20 Prozent der Strafverfolgung beschäftigt, die 80 Prozent der ordentlichen Gerichtsbarkeit scheinen für die Zweckmäßigkeit ohne Bedeutung zu sein. Ich darf Ihnen die mir gegenüber geäußerte Ansicht der Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaften des Landes zu der Begründung vorstellen. Für uns „einfaches Fußvolk“ ist der Nutzen dieser Neuregelung gleich Null. Welche Polizei mit den Ermittlungen beauftragt wird, wo diese ihren Sitz hat, das ist für die zeitnahe Bearbeitung der Verfahren völlig ohne Bedeutung (wichtig ist lediglich, dass genug qualifizierte Polizeibeamte vorhanden sind, das ist aber wieder ein anderes Thema). Man kann also festhalten, dass der Nutzen dieser teilweisen Deckungsgleichheit gering ist.

II. Gleich große Staatsanwaltschaften:

Neben dieser Begründung wird nun als Argument die Anpassung aller Landgerichtsbezirke auf die gleiche Größe genannt. Cottbus soll mit Königs Wusterhausen einen Zugang zum Speckgürtel nach Berlin erhalten. Die Existenz des Justizstandortes Neuruppin sei bedroht, wenn man die Uckermark an Frankfurt (Oder) abgeben müsse.

Zuerst lässt sich einmal die Feststellung treffen, dass der derzeitige Zuschnitt der Landgerichtsbezirke sich bewährt hat. Die Justiz des Landes Brandenburg arbeitet auf hohem Niveau und reibungslos. Bis zu der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf war auch nicht die Rede davon, dass ein Landgerichtsstandort gefährdet sei. Ich denke, allen Beteiligten hier ist klar, dass es eine reale Bedrohung eines Landgerichtsstandorts überhaupt nicht gibt. Niemand hat die Absicht, den Justizstandort Neuruppin aufzugeben, weder der Justizminister, noch die im Landtag vertretenen Parteien. Herr Kuhnert, Herr Ziel und Herr Richter, bitte widersprechen Sie mir, wenn ich sage, dass auch die Regierungspartei SPD dies nicht beabsichtigt.

Als Interessenvertreter aller Staatsanwaltschaften des Landes muss ich konstatieren, dass es für die Staatsanwaltschaften Cottbus und Neuruppin gut wäre, sich zu vergrößern. Aber was für den Einen gut ist, ist für den Anderen, der Abgeben muss, schlecht.

Damit kommen wir zu einem zentralen Problem dieses Gesetzentwurfes. Dieses Gesetz ist ungerecht, es bevorzugt den einen, benachteiligt den anderen und, und das ist das entscheidende Kriterium, es **spaltet** die Justiz des Landes Brandenburg. Aus Freunden sind Gegner geworden, es wird mit harten Bandagen gekämpft, um zu den Siegern und nicht zu den Verlierern zu gehören. Insbesondere die Region Frankfurt (Oder) gehört zu den großen Verlierern dieses Entwurfs und die Region hat in der letzten Zeit viel verloren, das Polizeipräsidium sei exemplarisch genannt. Heute soll der Standort Neuruppin gestärkt werden und der Gewinner sein. Es drängt sich uns die Frage auf, ob in ein paar Jahren die Struktur erneut geändert werden muss, wenn man feststellt, dass Frankfurt (Oder) in der Existenz bedroht ist? Gibt man dann wieder Millionen aus, um korrigierend einzuwirken? Haben wir dann nicht wirklich mit diesem Gesetzentwurf Steuergelder verschwendet? Wo wir noch nicht mal wissen, wie viel Geld wir ausgeben müssen!!

Nur kurz will ich auf die sozialen Unverträglichkeiten hinweisen. Jede einzige Familie, die durch die notwendigen Veränderungen dieses Gesetzes Ihre Ernährerin oder Ihren Ernährer verliert, weil es sich für diese/diesen nicht rechnet, umzuziehen und wir sprechen nicht von den gut verdienenden Richtern und Staatsanwälten, sondern von Wachmeistern, Geschäftsstellenbeamtinnen und -beamten und Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, ist eine Familie zu viel. Insbesondere als Vertreter der Deutschen Justizgewerkschaft möchte Ihnen allen das Unverständnis der Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter weitergeben, dass eine Regierung, die sich sonst so sehr auf die Fahne geschrieben hat, sich um die soziale Belange seiner Wähler zu kümmern, in diesem Fall diese sozialen Ungerechtigkeiten zulässt, ohne dass ein messbarer Nutzen des Entwurfs erkennbar ist. Und auch hier wissen wir noch nicht, ob es eine oder dreiundsechzig Familien trifft. Natürlich muss in der heutigen Zeit jeder Beamte flexibel sein und sich neuen Gegebenheiten anpassen. Wenn aber ein Grund für ein solches große Opfer nicht wirklich

erkennbar ist, stellt jeder einzelne Verlust eines Arbeitsplatzes dann eine soziale Ungerechtigkeit dar.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, so sehr der erste Teil des Gesetzes zu begrüßen ist, umso mehr lehnen wir den zweiten Teil des Gesetzes ab. In diesem Fall ist allerdings ganz einfach Abhilfe zu schaffen.

Manchmal gibt es eine ganz einfache und gerechte Lösung. Stellen sie einen Änderungsantrag und streichen Sie den zweiten Teil des Gesetzentwurfes. Lassen Sie uns den Erfolg des Erhalts aller Amtsgerichtsstandorte feiern und lassen sie es bei den Strukturen der Justiz alles beim Alten. Dann gibt es keine Sieger und keine Verlierer. Der Gerechtigkeit ist Genüge getan, denn dafür steht die Justiz des Landes Brandenburg. Alle können erhobenen Hauptes nach Hause gehen. Die entstandenen Gräben zwischen Neuruppin und Frankfurt (Oder) können im Laufe der Zeit wieder zugeschüttet werden. Alle Standorte bleiben erhalten. Es kommt zu keinen sozialen Unverträglichkeiten unter den Bediensteten. Und, meine Damen und Herren Abgeordneten, es kostet das arme Bundesland Brandenburg keinen Cent.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

- Es gilt das gesprochene Wort. -